Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 32 (1976)
Heft: 1-2

Register: Neue Mitglieder unseres Vereins

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerisches
Sozial-Archiv
Neumarkt 28
8001 Zürich

G

A. Z.
8049 Zürich

heit der jungen Zürcher für die Fristenlösung aus. Die Idee, in dieser Sache die Jungen um ihre Meinung zu fragen, finden wir ausgezeichnet, werden sie doch die Folgen der Entscheidung zu tragen haben; der ältere Teil der Bevölkerung wird davon nicht mehr betroffen.

Vermischte Nachrichten

Italienerinnen im Familienrecht gleichgestellt

Seit Inkrafttreten des neuen Familienrechtes im September 1975 sind in Italien die Frauen den Männern gleichgestellt; die bisherigen Vorrechte der Männer als «Familienoberhaupt» sind aufgehoben. Nach dem neuen Recht kann beispielsweise die Frau bei der Heirat ihren Namen behalten und ihn dem Familiennamen des Mannes voranstellen. Sie ist auch nicht mehr verpflichtet, sich dem Entscheid des Mannes bezüglich Wohnsitz zu beugen. Ein paritätisches Erziehungsrecht beider Elternteile löst die frühere «väterliche Gewalt» ab. Die Vorarbeiten zum neuen fortschrittlichen Familienrecht dauerten insgesamt zehn Jahre; in der Schweiz ist die Revision des Familienrechtes bald zwanzig Jahre im Gang und in Kraft gesetzt ist erst das neue Adoptivrecht.

Gleichberechtigung in Grossbritannien

Ende Dezember traten in Grossbritannien zwei Gesetze in Kraft, welche die völlige Gleichberechtigung der Frau gewährleisten sollen. Das eine Gesetz, das gleichen Lohn für gleiche Arbeit vorschreibt, wurde vom britischen Parlament schon vor fünf Jahren verabschiedet. Die lange Übergangszeit sollte den Arbeitgebern die Anpassung an die neuen Verhältnisse gestatten. Das zweite Gesetz, das jede Diskriminierung von Geschlechts wegen untersagt, wurde vom Unterhaus vor knapp einem Jahr angenommen.

Nationalrat behandelt neues Kindesrecht

In der Dezember-Session hat der schweizerische Nationalrat das neu revidierte Kindesrecht gutgeheissen. Die wesentlichsten Neuerungen sind die Gleichstellung des ausserehelichen Kindes mit dem ehelichen Kind, die Besserstellung der ledigen Mutter und das Recht des nicht verheirateten Vaters zum Besuch des Kindes.

Manifest ausländischer Frauen

Die Paulus-Akademie Zürich, das Tagungs- und Studienzentrum Boldern und die Zürcher Kontaktstelle für Ausländer und Schweizer veranstalteten im Februar 1975 eine Tagung über «Probleme ausländischer Arbeiterinnen und Ehefrauen ausländischer Arbeiter». Am Ende der Tagung wurde beschlossen, die Resultate der 13 Arbeitsgruppen zu einem Manifest zu verarbeiten und mit dessen Formulierung eine Redaktionsgruppe zu beauftragen. Das nun vorliegende «Manifest ausländischer Frauen» enthält Feststellungen und Forderungen zu Arbeitsproblemen, zur Familiensituation, zu Gesundheitsfragen sowie zu sozialen und politischen Fragen.

Neue Mitglieder unseres Vereins

Als neue Mitglieder unseres Vereins heissen wir herzlich willkommen:

Frau Heddy Günther-Marques, Sonneggstrasse 10, 8953 Dietikon

Frau Martha Lexa, Hardstrasse 59, 8004 Zürich